

ST KR

über Landrat Kilian

über FBL Schmidt

im Hause

Li. 11. Dezember 2021
10/12/2021

Kleine Anfrage AfD Fraktion „Thema Impfen allgemein“ Nr. 45/21 vom 06.12.2021

Die Kreisverwaltung nimmt zur o.g. Anfrage wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Sind dem Kreisgesundheitsamt Impfkomplicationen und Impfschäden im Zusammenhang mit den im Kreisgebiet durchgeführten Impfungen gegen das Corona-Virus bekannt geworden?

Antwortvorschlag:

Dem Kreisgesundheitsamt sind 4 Fälle von Impfkomplicationen und ein Fall eines Verdachts auf Impfschaden bekannt. Im Falle des Verdachts auf Impfschaden wurde die betreffende Person an die zuständige Stelle (Hess. Amt für Versorgung und Soziales in Fulda) verwiesen, um dort einen formlosen Antrag zu stellen.

Zu Frage 2: Gab es Fälle, in denen sich gegen das Corona-Virus geimpfte Personen wegen Impfnebenwirkungen und Impfkomplicationen an das Kreisgesundheitsamt gewandt haben und, wenn ja, wie ist in diesen Fällen verfahren worden?

Antwortvorschlag:

Die Bürger:innen wurden an die zuständige ärztliche Kollegin weitergeleitet. Diese hat mit den Betroffenen gesprochen und ist auf deren Sorgen und Bedürfnisse eingegangen, die Beschwerden waren zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr vorhanden, der Hausarzt war bereits einbezogen worden. Impfkomplicationen wurden dem Paul-Ehrlich-Institut gemeldet.

Zu Frage 3: Verfolgt das Kreisgesundheitsamt die vom Paul-Ehrlich-Institut, der europäischen Impfbehörde und der WHO erfassten Impfkomplicationen und Impfschäden im Zusammenhang mit dem Corona-Virus?

Antwortvorschlag:

Ja.

Zu Frage 4: Wenn 2. Ja:

- a) Welche Konsequenzen zieht das Kreisgesundheitsamt bezüglich Corona-Impfungen aus den ihm bekannten Impfnebenwirkungen und -komplika-tionen, die sich zu Impfschäden ausweiten können?**
- b) Werden impfbereite Bürger von Seiten des Kreisgesundheitsamtes über die Wirkungsweise von mRNA-Impfstoffen und die Risiken einer Impfung aufgeklärt?**
- c) Wenn 4.b) nein:
Ist das Kreisgesundheitsamt der Auffassung, dass es zu einer derartigen Aufklärung nicht verpflichtet sei?**

Antwortvorschlag:

- a) Der Nutzen der Impfung gegen einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung überwiegt bei weitem den prozentual geringen Anteil einer möglichen Impfkomplication.
- b) Ja, die Aufklärung findet vor jeder Impfung im Aufklärungsgespräch statt.
- c) entfällt

Zu Frage 5: Sieht der Rheingau-Taunus-Kreis persönliche Haftungsrisiken von Mitarbeitern des Kreisgesundheitsamtes im Zusammenhang mit eingetretenen Impfkomplicationen und Impfschäden, insbesondere was die persönliche Haftung von Beamten angeht?

Antwortvorschlag:

Nein, das Haftungsrisiko trägt der Bund.

Zu Frage 6: Welche präventiven Maßnahmen hat das Kreisgesundheitsamt über die Maßgaben des Infektionsschutzgesetzes und der Landesverordnungen hinaus ergriffen, um das Auftreten schwerer Krankheitsverläufe infolge des Corona-Virus einzudämmen, die Risikofaktoren für die COVID-Erkrankung zu reduzieren und die gefährdeten Gruppen spezifisch zu schützen?

Antwortvorschlag:

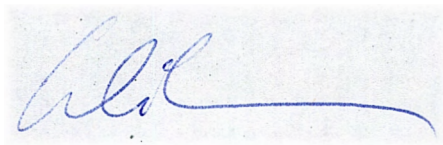
Das Impfangebot wurde ausgebaut, die vulnerablen Gruppen werden gezielt durch mobile Impfteams geimpft/geboostert. In den Schulen wurde die Maskenpflicht am Sitzplatz wieder eingeführt.

Zu Frage 7: Nachdem bekannt geworden ist dass die (zumindest bisher zur Verfügung stehenden) Impfungen die Immunisierung nicht garantieren können: welche präventiven Maßnahmen verfolgt oder empfiehlt das Gesundheitsamt, um die Immunabwehr der Bevölkerung altersspezifisch von der Impfung unabhängig oder über sie hinaus zu stärken?

Antwortvorschlag:

Ein ausgeglichener Vitamin-D-Spiegel ist durchaus als präventive Maßnahme zu empfehlen, ersetzt allerdings eine Impfung nicht.

Die Einhaltung der AHA-Regeln und das Tragen einer FFP-2-Maske ist immer empfehlenswert.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wilhelm', is written over a light blue rectangular background.

Dr. Wilhelm
FDL II.7